



Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

β) Geschäftshäuser für Land- und Amtsgerichte.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

fälen und Zeugenzimmern mittels Dampf-Luftheizung, in den übrigen Räumen der Obergeschosse mittels Warmwasserheizung.

Die Gefammtbaukosten sind, einchl. der Sammelheizungen, der Trink- und Nutzwasserleitungen, der Gas- und Telegraphen-Einrichtung, der Planierungen, Einfriedigungen, Wasserableitung und Pflasterungen, auf 909 367 Mark, die Kosten der Mobiliar-Beschaffung auf weitere 31 000 Mark angegeben, wonach 1^{qm} überbauter Grundfläche sich auf 269,53 Mark und 1 cbm auf 14,99 Mark berechnet.

Das Gebäude, Mitte August 1876 begonnen und im August 1879 vollendet, ist nach dem Entwurf und unter der Leitung *Wanckel's* ausgeführt.

3) Geschäftshäuser für Land- und Amtsgerichte.

210.
Umfang.

Geschäftshäuser, die fowohl den Zwecken des Amtsgerichtes, als auch jenen des Landgerichtes dienen sollen, haben die für beide Instanzen erforderlichen Räume zu umfassen und dem gemäss eine entsprechende, zum Theile sehr beträchtliche Ausdehnung zu erhalten. Bei Gerichten von kleinerem Geschäftsumfang dient zuweilen (z. B. in Ostrowo) der Saal für das Schöffengericht auch für die Strafkammer, oder es kann nöthigenfalls der Schwurgerichtssaal auch von der Strafkammer benutzt werden²¹⁰⁾. In diesen Fällen ist zugleich ein Berathungszimmer weniger nöthig.

Die meisten bei Anlage der in Rede stehenden Gebäude vorkommenden Typen sind theils ohne Weiteres auf diejenigen der Landgerichtshäuser oder der Amtsgerichtshäuser zurückzuführen; theils bilden sie eine weitere Entwicklung derselben.

211.
Typus
I.

Eine Reihe von diesen Geschäftshäusern haben als einfachste Grundform das Rechteck, meist durch schwache Vorlagen, in der Mitte und an den Enden, zum Theile durch grössere an der Rückseite ausgezeichnet und durch einen Mittel-Corridor getheilt²¹¹⁾.

Letzterer ist mitunter nicht bis an die beiden Seitenenden durchgeführt, wenn an dieselben Verhandlungssäle quer zur Längsrichtung gelegt sind. Der Mittelbau nimmt gewöhnlich einen Saal oder zwei solcher über einander auf; im Erdgeschosse darunter pflegt die Eingangshalle und hinter dieser die Haupttreppe angeordnet zu sein; man findet wohl auch zwei Treppen symmetrisch zu beiden Seiten angelegt.

212.
Typus
II u. III.

Die auf Eckbauplätzen errichteten Land- und Amtsgerichtshäuser pflegen im Grundriss nach der hierfür geeignetsten L-Form gebildet zu sein²¹²⁾.

Die beiden Gebäudeflügel haben grösstentheils, gleich wie Typus I, Mittel-Corridore; auch die Treppen und Verhandlungssäle sind ähnlich vertheilt; der Schwurgerichtssaal liegt in einem durch Vorlagen ausgeprägten Querbau des rückwärtigen Theiles des Seitenflügels.

Auch die in Art. 207 (S. 198) beim Landgerichtshaus zu Potsdam eingehend beschriebene Grundrissanordnung ist wohl geeignet für die Geschäftshäuser der Amts- und Landgerichte²¹³⁾.

213.
Typus
IV.

Zu gleichem Behufe dient die \sqcap -förmige Grundrissgestalt, deren Flügel theils mit Mittel-Corridoren, theils mit Seiten-Corridoren versehen und mehrfach²¹⁴⁾ ganz ähnlich angelegt sind, wie das in Art. 208 (S. 201) beschriebene, 5 Kammern umfassende Landgerichtshaus zu Essen.

Zu diesem Typus gehört auch das Geschäftshaus des Landgerichtes und Amtsgerichtes zu Aachen²¹⁵⁾, bei dem indess die ursprüngliche einfache \sqcap -Form durch

²¹⁰⁾ Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 80, Tab. I, Sp. b u. c.

²¹¹⁾ Vergl. Beschreibung der Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Meseritz, Ostrowo (siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1882, Bl. 22 u. 1884, S. 85), ferner zu Hirschberg, Cottbus und Osnabrück (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 38, 41, 46).

²¹²⁾ Diese Anordnung haben die Land- und Amtsgerichtshäuser zu Schneidemühl (siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1882, Bl. 22), so wie zu Konitz, Duisburg, Posen, Stargard, Altona (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 30, bezw. 40a, 47, 48, 49).

²¹³⁾ Angewendet bei den Gerichtshäusern zu Hechingen, Kiel (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 44 u. 45), ferner Allenstein und Schweidnitz (siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1880, Bl. 70 u. 1884, S. 82).

²¹⁴⁾ Vergl. Planfakzen und Beschreibung der Gerichtshäuser zu Münster i. W. (siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1878, S. 583 u. Bl. 63), so wie zu Oppeln (siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70).

²¹⁵⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 439 — ferner: Zeitfchr. f. Bauw. 1886, S. 441.

eisernen Ornamenten verziert. Die Haupt- und Nebentreppen sollen aus Ruhrkohlenfandfein, einige untergeordnete Treppen, so wie die Kellertreppen aus Niedermendiger Basaltlava hergestellt werden. Die sämtlichen Fenster und die äußeren Thüren werden aus Eichenholz, die inneren Thüren aus Kiefernholz, die Fußböden der Geschäftsräume gleichfalls aus 3 cm starkem Kiefernholz, die der Säle aus 2,6 cm starkem Eichenholz angefertigt. Dem Treppenhaus, dem Eingangsflur und den Sälen ist reichere Ausschmückung, den letzteren Räumen zugleich Verglasung aus Kathedralglas in Bleifassung zugebracht. Für den Schwurgerichtssaal ist Feuerluftheizung mit angemessenen Einrichtungen für Lufterneuerung, für sämtliche übrigen Räume Warmwasserheizung angeordnet.

Mit der Ausführung des im Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Leitung *Endell's* ausgearbeiteten Entwurfes wurde im September 1883 begonnen; zum October 1887 soll das Gebäude seiner Bestimmung übergeben werden. An Geldmitteln sind bewilligt: 1) für das Hauptgebäude 624 000 Mark²¹⁶⁾, 2) für die Dienstgeräthschaften 30 000 Mark, 3) für die Nebenbaulichkeiten 75 000 Mark, zusammen 729 000 Mark.

Der Grundriß in \perp -Form erfährt eine wesentliche Entwicklung und Erweiterung durch Anreihung eines rückwärtigen Flügels in der Richtung der Hauptaxe, der hauptsächlich zur Aufnahme des Schwurgerichtes dient. Schon das in Art. 207 (S. 200) erwähnte Landgerichtshaus zu Dortmund zeigt diesen Typus.

Als Beispiel einer in dieser Weise geplanten Anlage diene das Geschäftshaus für das Land- und Amtsgericht zu Lyck in Ostpreußen (Fig. 174 u. 175²¹⁷⁾.

Das in freier Lage errichtete Gebäude hat eine Länge von 82,8 m und eine größte Tiefe von 37,2 m. Für das mit 5 Richtern besetzte Amtsgericht dient der Theil rechts vom Mittelbau, für das Landgericht, welches 3 Civilkammern, 1 Strafkammer und das Schwurgericht umfaßt, der ganze übrige Theil des Haufes. Der Hauptbau desselben ist dreigeschoßig; zweigeschoßig sind der ganze rückwärtige Mittelflügel und die hinteren Anbauten

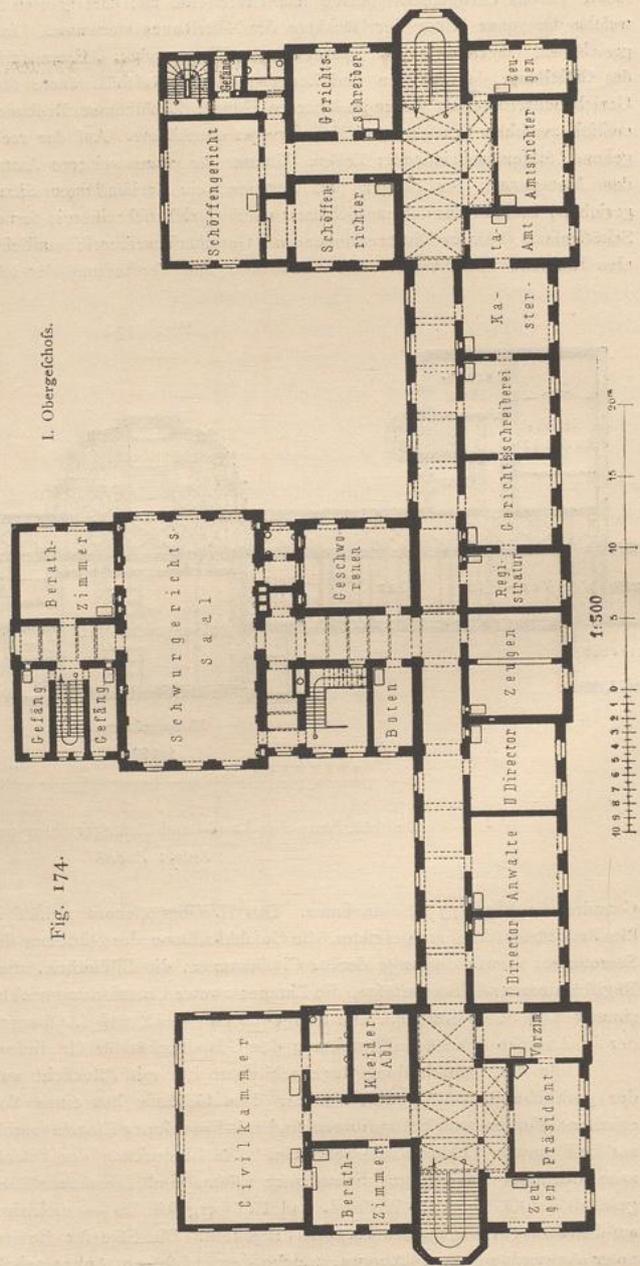


Fig. 174.

214.
Typus
V.

der Seitenflügel, welche die Säle der Civilkammer, bezw. des Schöffengerichtes enthalten. Fig. 174 u. 175 veranschaulichen die Eintheilung des Erdgeschosses und des I. Obergeschosses. Der Theilung des Haufes für Amtsgericht und Landgericht entsprechend, sind zwei Eingänge an den Eckvorlagen der Hauptfront, mit zugehörigen Flurhallen und Treppen, letztere an den Enden des Längs-Corridors angeordnet. Außer-

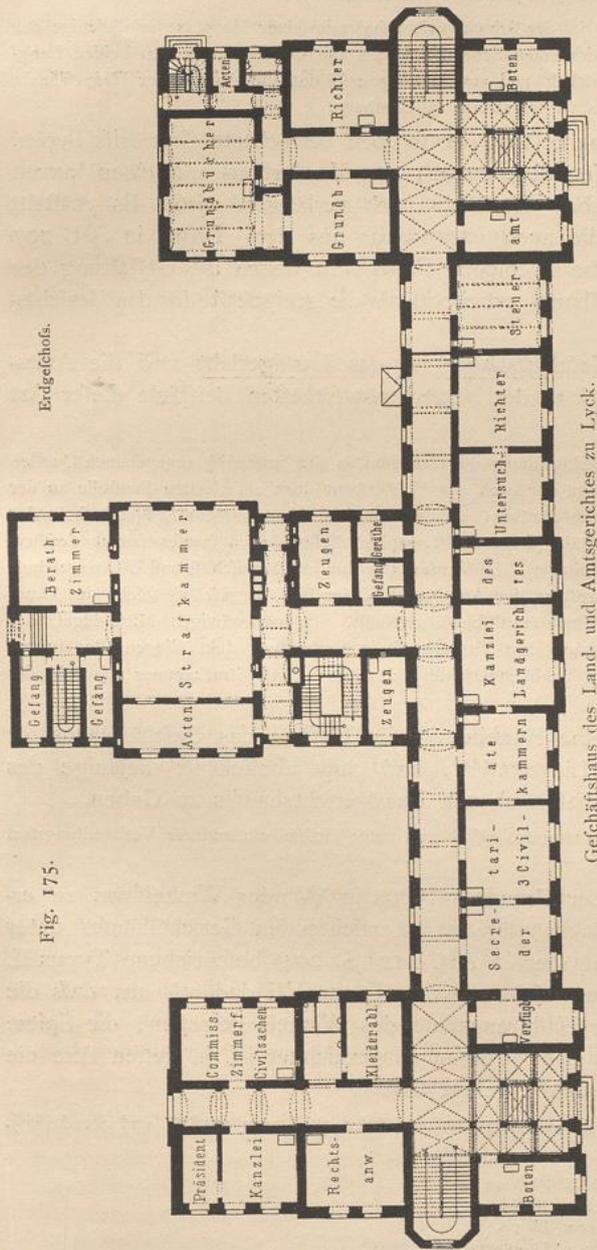


Fig. 175.

Gefängnis des Land- und Amtsgerichtes zu Lyck.

dem liegt im Mittelbau eine dritte Treppe, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Stockwerken vermittelt und mittels deren das Publicum zu den Sälen des Schwurgerichtes und der Strafkammer gelangt; zu den Gefängenzellen, deren welche fowohl hinter diesen Sälen, als nächst dem Schöffensaal untergebracht sind, führen Nebentreppen mit besonderen Eingängen. Das II. Obergeschoss enthält einerseits die Zimmer für den 4. und 5. Amtsrichter, Zeugen und Parteien, Boten, ferner Kanzleien, Gerichtschreiberei für Civilproceß- und Bagatell-Sachen, so wie die Registratur des Amtsgerichtes; andererseits sind die Geschäftsräume des 1. und 2. Staatsanwaltes nebst Gehilfen, Secretariat und Registratur, Zimmer für einen Rechnungs-Revifor, für Boten, so wie ein Raum für *corpora delicti*, endlich Aborte angeeignet. Das Kellergechoß umfaßt Wohnungen für den Amtsgerichts-Castellan und den Landgerichts-Castellan, Pfandkammer und Auctions-Local, Räume für Utensilien, Brennmaterial und Keller.

Der äußere Aufbau zeigt eine Plinthe aus bearbeiteten Granitquadern, darüber Verblendung aus hell rothen Backsteinen mit glazierten Schichten- und Profilsteinen für die Gesimse. Zwischen den gekuppelten Fenstern des II. Obergeschosses sind Dreiviertelsäulen von schlesischem Sandstein. Ein kräftig ausladendes Consol-Gesims krönt den Bau. Schwurgerichtssaal und Strafkammer haben Feuerluftheizung mit Sauglüftung; sämtliche übrigen Räume werden mit Kachelöfen geheizt.

Das Gebäude wurde in der Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel etc. zu Berlin entworfen und 1879—81 ausgeführt. Die Baukosten betragen: 1) für das Hauptgebäude 446400 Mark (248 Mark für 1 qm und 14,88 Mark für 1 cbm, den Rauminhalt von Kellerfohle bis Ober-

216) Nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1886, S. 441 beträgt die Anschlagssumme 580000 Mark oder 357,87 Mark für 1 qm und 20,20 Mark für 1 cbm.

217) Nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Bl. 70.

kante Hauptgefims gerechnet), 2) für Nebenbaulichkeiten 42300 Mark, 3) für Inventar-Beschaffung (Mobilier, Beleuchtungsgegenstände, Klingelzüge, Aborteinrichtung etc.) 16000 Mark; somit Gesamtkosten 504700 Mark.

Demselben Grundrifs-Typus gehören die Gerichtshäuser zu Graudenz²¹⁸⁾, Erfurt²¹⁹⁾, Hannover²²⁰⁾, Braunschweig²²¹⁾ und Hamburg²²²⁾ an.

Bei den beiden letzteren Beispielen ist der Schwurgerichtsfaal mit seiner Hauptaxe in diejenige der ganzen Bauanlage gelegt und sowohl von der einen Schmalseite, als von Corridoren an den beiden Langseiten zugänglich gemacht. Besonders stattlich und zweckmäßig erscheint die Anlage der Hauptfäle in Verbindung mit Flurhalle und Treppen im Gerichtshause zu Hamburg.

215.
Typus
VI.

Eine wesentliche Veränderung erfährt der so eben betrachtete Grundrifs-Typus, wenn die Seitenflügel ganz in Wegfall kommen, das Vorderhaus nur einen kurzen Frontbau bildet, der Mittelbau aber der Tiefe nach verlängert wird. Es entsteht dann eine Grundrifsanordnung, die auch unmittelbar aus dem Typus in Art. 207 (S. 198) abzuleiten ist, und welche in solchen Fällen, in denen die Gestaltung der Baustelle die Errichtung eines Tiefbaues erheischt, als die geeignetste für das Gerichtshaus erscheint.

Dies war der Fall beim Geschäftshause für das Landgericht und die Amtsgerichte zu Flensburg, das als eines der bemerkenswertheften Beispiele dieser Art zu bezeichnen ist.

Unter Hinweis auf Abbildung und Beschreibung des Gebäudes in den unten²²³⁾ angegebenen Quellen sei hier nur bemerkt, daß dasselbe in Folge der nach der Vorderfront stark abfallenden Baustelle an der Thalseite ein Erdgeschofs und 3 Stockwerke darüber, an der Bergseite aber nur ein Erdgeschofs in der Höhe des vorderen II. Obergeschoffes enthält (siehe den Lageplan dieses Gerichtshauses sammt dem zugehörigen Gefängnis im nächsten Kapitel, unter e). Im Vorderhause sind im Erdgeschofs und I. Obergeschofs 2 kleine Sitzungsfäle und andere Geschäftsräume der Amtsgerichte, im II. Obergeschofs solche des Landgerichtes und im III. die Zimmer der Staatsanwaltschaft vertheilt. Im rückwärtigen Mittelflügel, der durch Umgänge um das Haupttreppenhaus mit dem Vorderhause in Verbindung steht, liegen alle übrigen Geschäftsräume, die Verhandlungsfäle des Schöffengerichtes, der Civil- und Strafkammer, so wie des Schwurgerichtes.

Im Wesentlichen zeigt dieselbe Planbildung für Tiefbau das Geschäftshaus für die Amts- und Landgerichte zu Liegnitz²²⁴⁾, und ganz ähnlich ist diejenige des schon in Art. 208 (S. 201) kurz beschriebenen Landgerichtshauses zu Guben.

Bei beiden Beispielen liegt der Schwurgerichtsfaal und unter diesem ein anderer Verhandlungsfaal im Vorbau in der Axe der Hauptfront.

216.
Typus
VII.

In letzter Reihe ist noch der Grundrifs-Typus in V- oder Winkelform zu erwähnen, welcher für die auf Eckbauplätzen zu errichtenden Gerichtshäuser unter Umständen noch geeigneter ist, als der in Art. 212 (S. 204) beschriebene Typus II. Von der Anordnung des letzteren weicht die des Typus VII dadurch ab, daß die Raumvertheilung symmetrisch zur Halbierungslinie des Winkels getroffen, die Spitze desselben abgestumpft und durch einen Vorbau ausgezeichnet ist, in dessen Axe die Eingangshalle und darüber Sitzungsfäle gelegt sind.

Beispiele solcher Art sind die Land- und Amts-Gerichtshäuser zu Braunsberg²²⁵⁾ und Stendal²²⁶⁾.

218) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 29.

219) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 586 u. Bl. 63.

220) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 541 u. Bl. 70.

221) Siehe: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326.

222) Siehe ebendaf., so wie: Deutsche Bauz. 1884, S. 117.

223) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70 — ferner: Deutsche Bauz. 1882, S. 336.

224) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 42.

225) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 537 u. Bl. 70.

226) Siehe: Statistische Nachweisungen etc., XII, Nr. 50.